



Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der Sophie-Scholl-Schule

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik durch Schülerinnen und Schüler der Sophie-Scholl-Schule im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen sowie außerhalb des Unterrichts zur Festigung der Medienkompetenz. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Sophie-Scholl-Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig. Die Nutzungsordnung ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weit reichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer mit Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und des materiellen und geistigen Eigentums anderer vollzogen.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, jugendgefährdende, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Die Schule hat in geeignetem Maße für eine Wahrung der Aufsichtspflicht und für eine Unterstützung bei der medienpädagogischen Arbeit zu sorgen. Neben den damit betrauten Lehrkräften sind hierzu Computerbeauftragte aus der Schülerschaft, Elternschaft usw. bestimmbar.

Alle Nutzer achten auf den sorgfältigen Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie mit den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigen mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten) gestattet. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind verboten und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, ist dies nur mit Genehmigung der Schulleitung gestattet und geschieht unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Inhalte die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Sophie-Scholl-Schule schaden können, dürfen nicht verbreitet werden. Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen sind nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den Systemadministrator erlaubt. Weder im Namen der Schule noch anderer Personen oder selbst verpflichtend dürfen Vertragsverhältnisse eingegangen werden. Das Nutzen kostenpflichtiger Dienste ist nicht erlaubt.

Die Schule und ihre Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung proprietärer Software ist nicht gestattet.

Die Veröffentlichung von Internetseiten im Namen oder unter dem Namen der Schule bedarf der **Genehmigung durch die Schulleitung**. Diese Genehmigung kann widerrufen werden.

2. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichtes ist im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Sophie-Scholl-Schule auch für private Zwecke gestattet.

Die unter Ziffer 1 genannten Verhaltensregeln gelten auch im Rahmen der privaten Nutzung. Da die Schule eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen hat, werden mit dieser Aufgabe Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut.

3. Kontrolle und Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Dabei werden die Bestimmungen des Telemediengesetzes beachtet.

Im pädagogischen Netzwerk der Sophie-Scholl-Schule kann beispielsweise die Kontrolle dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtsführenden Person sichtbar gemacht werden. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen. Ein Aufschalten ist im Rahmen der zugestandenen Privatnutzung unzulässig.

Protokolldaten werden stichprobenweise ausgewertet sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. Im Falle des Verstoßes gegen die Nutzerordnung ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die Nutzerin/der Nutzer,
- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite,
- die Datenmenge.

Eine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt dabei nicht. Die Daten der Protokollierung werden spätestens zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn es den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung gibt.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren und können gegebenenfalls ohne Ankündigung gelöscht werden.

4. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von proprietären Programmen sind grundsätzlich untersagt. Darüberhinausgehend ist das Löschen oder Verändern von Daten anderer Personen den Nutzern untersagt.

Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung einer Lehrkraft oder des/r Systemadministrators/in an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Der Download bzw. Upload größerer Datenmengen ist nur mit Einwilligung einer Lehrkraft oder des/r Systemadministrators/in zulässig.

Die Umgehung von Kopierschutzmechanismen ist **generell nicht erlaubt**.

5. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Automatisch geladene Programme (wie z.B. Virens Scanner) dürfen nicht deaktiviert und beendet werden.

Störungen oder Schäden sind sofort durch Eintragung in das ausliegende Mängelbuch zu melden. Wer schuldhaft Schaden verursacht, hat diesen zu ersetzen.

An den Computerarbeitsplätzen ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten. Die PC-Arbeitsplätze sind nach der Abmeldung vom System ordnungsgemäß zu verlassen.

6. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Sophie-Scholl-Schule anmelden, sowie Onlineangebote nutzen können. Das Passwort ist unbedingt vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls durch den/die Systembetreuer/in zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich.

Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Ohne individuelles Passwort ist kein Arbeiten an den Schulcomputern sowie Onlineangeboten außerhalb des Unterrichts möglich.

7. Schlussvorschriften

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Dies wird im Klassen- bzw. Modulbuch festgehalten. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Nutzerordnung anerkennen und mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung für die außerunterrichtliche Nutzung ist eine private Nutzung der Internet- und E-Mailnutzung untersagt.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Sie steht der Öffentlichkeit ebenso wie die Hausordnung zum Download auf der Internetseite der Schule zur Verfügung.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung, als Teil der jeweils gültigen Hausordnung, wurde in der Gesamtkonferenz vom 08.10.2009 und im Schulausschuss am 16.06.2010 beschlossen.

Mainz, 01.08.2025

Dr. Irmgard Deml-Reißer
Schulleiterin